

Sitzungsvorlage Nr. 032 / 2020

Anlagen

<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am 17.03.2020	TOP	2
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP	
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP	
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 31.03.2020	TOP	
öffentliche Sitzung			

Betreff:

50. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Tecklenburg, (Flächenrücknahmen im OT Brochterbeck und Ledde)

- hier:
- a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Beschluss über die Begründung
 - c) Feststellungsbeschluss

Finanzielle Auswirkungen:

- keine haushaltsmäßige Berührung
 - Auswirkung s. Sachverhalt
- Zuständiger Haushaltsplan:
- Ergebnisplan
 - Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)
 - Finanzplan B (Investitionstätigkeit)
- Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Die Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 032 / 20200 an BPS 17.03.20 und Rat 31.03.20
Sachdarstellung, Begründung:

Auf die vorherigen Beratungen und Erläuterungen in den Sitzungen des BPS (04.04. und 04.12.19) und des Rates (09.04. und 17.12.19) sowie auf die Sitzungsvorlagen Nr. 027/2019 und 146/2019 wird Bezug genommen.

Gemäß Ratsbeschluss vom 17.12.2019 ist von der Verwaltung in der Zeit vom 30.12.2019 bis 31.01.2020 die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt worden.

Parallel dazu hat die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) nach § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die Behörden und Trägern öffentlicher Belange wurden um Stellungnahme bis zum 31.01.2020 gebeten.

Insgesamt wurden 31 Behörden und Träger öffentlicher Belange um Abgabe einer Stellungnahme gebeten. Insgesamt gingen 14 Stellungnahmen ein, von denen eine Stellungnahme einen Hinweis enthielt.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme eingereicht.

Zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, die Hinweise, Anregungen oder Bedenken enthielten, sind entsprechende Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Diese werden in der Sitzung im Detail erläutert.

Um das Verfahren zum Abschluss bringen zu können, sind folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

a) Beschluss über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen

Der Rat schließt sich den vom Ingenieurbüro Tovar & Partner, Osnabrück erarbeiteten Abwägungsvorschlägen vom 04.03.2020 an und beschließt, den Anregungen und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen bzw. diese mit der sich aus den Abwägungsvorschlägen ergebenden Begründung zurückzuweisen.

b) Beschluss über die Begründung

Die gem. § 5 Abs. 5 BauGB der 50. Änderung des Flächennutzungsplanes beigefügte Begründung, die der Sitzungsvorlage Nr. 032/2020 als Anlage beiliegt, wird vom Rat der Stadt Tecklenburg beschlossen.

c) Feststellungsbeschluss

Der Rat beschließt die 50. Änderung des Flächennutzungsplanes als solche.

Anlagen:

1. Planzeichnung – Plan A Brochterbeck
2. Planzeichnung – Plan B Ledde
3. Begründung
4. Städtebaulich-Planerische Stellungnahme / Abwägung vom 04.03.2020